

**HESSISCHER LANDTAG****Kleine Anfrage**

Dr. Dr. Rainer Rahn

(fraktionslos)

„Pro Palästina Demonstrationen“ – Teil 2**Vorbemerkung:**

Derzeit finden in deutschen Städten – u.a. Berlin, Essen und Düsseldorf – regelmäßig „Pro-Palästina-Demonstrationen“ statt. Veranstalter sind islamische Organisationen bzw. Zuwanderer aus dem arabischen Raum – teilweise mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auf diesen Demonstrationen wird teilweise ein „globaler Dschihad“, der „Kampf aller Muslime gegen den Rest der Welt“, die „Vernichtung der Feinde als Gebot Gottes“ und die Errichtung eines Kalifats in Deutschland gefordert. Zahlreiche der Demonstranten streben eine Destabilisierung unserer Gesellschaftsordnung und eine Abschaffung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates an. Dabei ergriffen die staatlichen Ordnungskräfte keinerlei Maßnahmen – etwa zur Auflösung der Kundgebungen oder zur Feststellung von Personalien (<https://www.bild.de/politik/kolumnen/kolumne/hass-demonstranten-fordern-ein-kalifat-sorge-um-unser-land-85991248.bild.html>; <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/sorge-um-deutschland-leserbriefe-hoffen-wir-dass-es-noch-nicht-zu-spaet-fuer-uns-86004826.bild.html>; https://www.focus.de/politik/deutschland/so-denken-focus-user-ueber-die-pro-palaestina-demos-vom-wochenende_id_241088553.html).

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei fordert, gegen den Missbrauch des Demonstrationsrechts restriktiver vorzugehen und nur noch stationäre kleine Kundgebungen anstelle von Demonstrationen zu erlauben. Verschiedene Politiker fordern, islamische Organisationen vermehrt zu kontrollieren und ggf. zu verbieten und Aktivitäten auf Demonstrationen auf strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen (<https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/480787/4-5>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für erforderlich, gegen den Missbrauch des Demonstrationsrechts restriktiver vorzugehen und – v.a. bei „Pro-Palästina-Demonstrationen“ bzw. islamistischen Kundgebungen – nur noch stationäre kleine Kundgebungen anstelle von Demonstrationen zu erlauben?
2. Falls 1. zutreffend: welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die unter 1. genannten Ziele zu umzusetzen?
3. Falls 1. zutreffend: hält es die Landesregierung für erforderlich, zur Umsetzung der unter 1. genannten Ziele gesetzliche Bestimmungen zu ändern?
4. Hält es die Landesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung für erforderlich, islamische Organisationen vermehrt zu kontrollieren und ggf. zu verbieten?
5. Falls 4. zutreffend: welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die unter 4. genannten Ziele zu umzusetzen?

6. Falls 4. zutreffend: hält es die Landesregierung für erforderlich, zur Umsetzung der unter 4. genannten Ziele gesetzliche Bestimmungen zu ändern?

7. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um Personen zu identifizieren, die durch Forderungen wie z.B. eines „globalen Dschihad“, der „Vernichtung der Feinde als Gebot Gottes“ oder der „Errichtung eines Kalifats in Deutschland“ ihre verfassungsfeindliche Haltung zeigen?

8. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um das Aufenthaltsrecht der unter 7. genannten Personen – soweit diese keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – tatsächlich zu beenden (d.h. deren Ausreise auch tatsächlich durchzusetzen)?

9. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um sicher zu verhindern, dass die unter 7. genannten Personen zukünftig eingebürgert werden?

10. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um den unter 7. genannten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, falls diese eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen?

Wiesbaden, den 09. November 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a cursive name.